Anlage zu TOP 3

VI. Änderung
vom . 2009
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
vom 3. November 1999

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) und des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am ..... folgende VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. § 3 erhält die Überschrift „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss“

2. Im § 3 Absätze 1 bis 8 wird die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“ durch „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss“ ersetzt.

3. Im § 3 Abs. 4 wird nach dem Wort „Presse“ ein Komma und das Wort „Wirtschaftsförderung“ eingesetzt.

4. § 3 wird um folgenden Absatz 11 ergänzt.

   „Der Haupt, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss entscheidet neben den grundsätzlichen Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung auch über den Erwerb und Verkauf oder Tausch von Gewerbegrundstücken mit einem Wert von 25.000 – 50.000 €.

5. § 5 erhält folgende neue Bezeichnung:

   „Ausschuss für Planung und Liegenschaften“

6. In § 5 wird die Ausschussbezeichnung in den Absätzen 1 – 3 in „Ausschuss für Planung und Liegenschaften“ geändert.

7. Im § 5 Abs 3 Buchstabe e wird hinter der Zahl „50.000 €“ der Klammerzusatz „(außer Gewerbegrundstücke)“ eingefügt.

8. In § 5 wird der Absatz 4 gestrichen.

9. Diese VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den .Dezember 2009

Dieter Spindler
Bürgermeister